

Bundesamt für Kultur
Sektion Kultur und Gesellschaft
Herr David Vitali
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

St. Gallen, 14. Oktober 2016 meg

Stellungnahme der SVP Kanton St. Gallen zur Vernehmlassung «Änderung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften»

Sehr geehrter Herr Vitali
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Revision des Sprachengesetzes wird das Ziel verfolgt, die Stellung der Landessprachen im Sprachenunterricht der obligatorischen Schule zu stärken. Durch die Ergänzung von Artikel 15 des Sprachengesetzes soll die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule vorangetrieben werden, damit schweizweit alle Kantone mit dem Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule beginnen. Der Bundesrat legt drei Varianten vor, wie das Sprachengesetz ergänzt werden sollte:

- Variante 1: Der Unterricht in der zweiten Landessprache beginnt spätestens zwei Jahre vor Ende der Primarschule.
- Variante 2: Die erste Fremdsprache wird spätestens ab dem 3. Schuljahr (HarmoS 5), die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr (HarmoS 7) unterrichtet. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.
- Variante 3: Der Unterricht in der zweiten Landessprache beginnt in der Primarschule und dauert bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

HarmoS wie auch alle drei Entwurfs-Varianten zur Änderung des "Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften" gehen mit dem Einbezug des Zwangs zum Sprachenunterricht in der Primarschule eindeutig über den Bundesverfassungsauftrag hinaus.

Bereits der geltende Artikel 15 des Sprachengesetzes überfordert viele Schüler. Den anvisierten Zwang, gleich zwei Fremdsprachen auf die Primarschule zu verschieben, verschlimmert diese Überforderung und geht auf Kosten der restlichen Unterrichtsfächer, insbesondere Mathematik, Naturwissenschaften, Handwerk und vor allem auf Kosten der Unterrichtssprache. Dieser Bildungsabbau in den zentralen Fächern wirkt sich insbesondere im Berufsleben der Schulabgänger verheerend aus. Aus

einer aktuellen Umfrage der Personalberatung Robert Walters unter 150 Unternehmen resultiert die bedenkliche Feststellung, dass mehr als zwei Drittel der Schweizer Unternehmen Mühe mit der Personalrekrutierung bekunden. Weiter konstatiert die Hälfte der Unternehmen einen Mangel an regional verfügbarem, geeignetem Personal, besonders mit entsprechenden Sprachkenntnissen (d.h. Deutsch in der deutschsprachigen Schweiz, Französisch in der Romandie, Italienisch im Tessin/Bündnerland, Romanisch im Bündnerland). Eine weitere Herausforderung sei der Mangel an fachlichen Fähigkeiten (70 %), womit sich der Handlungsbedarf auch auf Mathematik, Naturwissenschaften sowie das Handwerk fokussiert. Auch andere Studien und Umfragen belegen, dass die diversen Initiativen gegen den Zwang zu zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe in den Kantonen ernst zu nehmen sein sollten. Berücksichtigt man den hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Schweizer Schulen, sollten solche Untersuchungsergebnisse erst recht zu denken geben.

Neun Jahre nach der Abstimmung über die revidierten Bildungsartikel in der Bundesverfassung legte die EDK am 1. Juli 2015 erstmals einen Bericht zur Harmonisierung der obligatorischen Schule vor. Die EDK zog positive Bilanz. Die obligatorische Schule - auch der Sprachenunterricht - war noch nie so weitreichend harmonisiert wie heute. Bundesinterventionen sind also nicht notwendig.

Die offizielle Viersprachigkeit der Schweiz zeigt deutlich, dass der Zusammenhalt der Schweiz nicht am Erlernen einer weiteren Landessprache und schon gar nicht am Zeitpunkt dieses Erlernens festgemacht werden kann. Entscheidend darf mit Sicherheit nicht das zu erreichende Sprachniveau beim Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe sein. Ausschlaggebend für den auch künftigen Zusammenhalt der Schweiz, trotz verschiedener Sprachregionen, dürfte viel mehr der weiterhin zu pflegende politische und kulturelle Respekt, das geschichtliche Bewusstsein und das weiterhin hochzuhaltende Gewicht des Föderalismus sein. Eine insbesondere pädagogische und kantonpolitische Angelegenheit darf nicht zu einer Frage des nationalen Zusammenhalts hochstilisiert werden.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Präsident der Fachkommission Bildung, Kantonsrat Sandro Wasserfallen (sandro.wasserfallen@bluewin.ch oder 076 501 60 34) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe im laufenden Prozess.

Freundliche Grüsse

SVP des Kantons St. Gallen



Walter Gartmann
Präsident